



**Sitzung des Bildungsausschusses am 07.04. 2015**

**TOP: 6.3**

**Mündliche Anfrage des Stadtrates Herrn Kay Senius (SPD-Fraktion)**

**Betreff: Schulausstattung**

**Fragestellung**

- 1. Wie hoch sind die Mittel, die von der Stadtverwaltung zur Anschaffung einer angemessenen Grundausstattung der neuen Schulen aufgewendet werden?**
- 2. Hält die Stadtverwaltung diese Mittel für angemessen?**
- 3. Können notwendige Anschaffungen aus Gründen eines zu geringen Haushaltsansatzes vorerst nicht getätigt werden? Wenn ja, welche?**
- 4. Inwieweit muss die Stadtverwaltung aus Kostengründen auf gebrauchte Ausstattungsgegenstände zurückgreifen?**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurden diese beiden Schulen als Leistungen noch nicht geplant, da der entsprechende Beschluss noch nicht bestätigt war. Deshalb war mit der Beschlussfassung die Bereitstellung der Mittel über außer- und überplanmäßige Anträge erforderlich. Dieser Prozess läuft derzeit verwaltungsintern.

Zur Anschaffung der Grundausstattung für die beiden neuen Schulen ist derzeit im Ergebnishaushalt ein Budget von ca. 47 T€ mit einer fachbereichsinternen Deckung geklärt. Der Antrag für das Neue städtische Gymnasium in Höhe von 17.950 € wurde am 12.05.2015 genehmigt. Über den überplanmäßigen Antrag betreffend der zweiten IGS Halle in Höhe von 29.050 € wurde jedoch durch die Kämmerei noch nicht entschieden. Dazu kommen ca. 4.500 € für die Schulbudgets. Im Finanzhaushalt werden pro Schule 3.000 € für die Ausstattung von Schulleitung/Sekretariat bereitgestellt. Für weitere benötigte Anschaffungen in Höhe von ca. 16 T € im Ergebnishaushalt und ca. **143 T €** im Finanzhaushalt sind die Abstimmungen in der Verwaltung noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.

Mit Klärung zu diesen über- bzw. außerplanmäßigen Anträgen auf Mittelbereitstellung wäre die Finanzausstattung für den Start des Schuljahres 2015/16 angemessen und ausreichend. In den Folgejahren sind für beide Schulen weitere Anschaffungen erforderlich.

Zu 3.

Sofern die Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausstattung nicht bzw. nicht im vollen Umfang genehmigt werden, können folgende Anschaffungen für folgende Räume voraussichtlich nicht bzw. nicht vollständig getätigt werden:

Zweite IGS Halle	Werken, Technik, Musik, Kunst und PC-Kabinett, Büroausstattung des Schulleiters, Sekretariats und Koordinators
Neues städtisches Gymnasium	Kunst, Musik, Biologie, PC-Kabinett Büroausstattung des Schulleiters, Sekretariats und Koordinators

Schränke, Regale für Unterrichts- und Vorbereitungsräume

Zu 4.

Die unter Antwort Nr. 3 aufgeführten Räume können leider nicht mit gebrauchten Ausstattungsgegenständen ausgestattet werden, da diese nicht vorhanden sind.

In den jeweils 4 Unterrichtsräumen jeder neuen Schule werden im Ergebnishaushalt neue Schülertische /-Stühle und Lehrertische /-stühle angeschafft.

Inwieweit gebrauchtes Mobiliar nach dem Auszug des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums aus der Ingolstädterstr. bzw. nach dem Umzug der Berufsschulen am Standort Oleariusstr./Gutjahrstr./ Dreyhauptstr. zur Verfügung steht, das z.B. für Aufenthaltsbereiche oder o.g. Unterrichtsräume genutzt werden kann, ist derzeit noch in Prüfung.

In Bezug auf den Finanzhaushalt wurden bereits bei anderen Schulen Kürzungen bzw. Anschaffungsverschiebungen auf Folgejahre vorgenommen, um die Grundausstattung im IT-Bereich der Schulleitung und des Schulsekretariates gewährleisten zu können.

Tobias Kogge  
Beigeordneter